

## Hygieneplan Corona

Stand: 27.04.2022

### **Inhalt**

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
6. Wegeführung
7. Konferenzen und Versammlungen
8. Meldepflicht
9. Eltern
10. Ganztage
11. Allgemeines

### **Vorbemerkung**

Der vorliegende Hygieneplan bezieht sich auf den Hygieneplan 10.0 für die Schulen in Hessen vom 02.05.2022 des Hessischen Kultusministeriums und beschreibt die schulinterne Umsetzung der jeweiligen Vorgaben.

### **1. Persönliche Hygiene**

Die Schülerinnen und Schüler der Otto-Hahn-Schule in Rüsselsheim-Bauschheim wurden schon zu Beginn der COVID-19-Pandemie intensiv von ihren Klassenlehrkräften über die vom Robert-Koch-Institut vorgegebenen Hygienerichtlinien informiert und stets zu deren Einhaltung angehalten. Dazu gehören:

- **Häufiges und intensives Händewaschen**

Um dies zu ermöglichen sorgt der Schulhausverwalter für das permanente Vorhandensein von Seife und Handtüchern in den Klassenräumen. Die Schülerinnen und Schüler werden zu häufigem, regelmäßigem Händewaschen von mind. 20 Sekunden angehalten. Dies geschieht vor Unterrichtsbeginn, vor der Frühstückszeit und nach jeder Pause.

- **Abstandeinhaltung von mindestens 1,50m, wenn möglich**
- **Keine Berührungen des Gesichts**
- **Keine Berührungen anderer Personen**
- **Husten- und Niesetikette**
- **Vermeidung des Berührens von Türklinken, Handläufen**

Die Klassenraumtüren werden nach Möglichkeit immer geöffnet sein. Auch die Außentüren sind vor und nach Unterrichtsbeginn und zu den Pausen geöffnet.

- **Testungen:**

An der freiwilligen Testung kann jedes Kind, jede Lehrkraft und jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter der OHS teilnehmen. Die Kinder erhalten zwei Schnelltests pro Woche, die zu Hause genutzt werden können.

- **Tragen einer Nasen-Mund-Bedeckung**

Diese Maßnahme ist freiwillig möglich. Bei positiven Fällen in der Klasse wird das Tragen einer medizinischen Maske dringend empfohlen.

Die Eltern prüfen, ob ihr Kind nur leichte Anzeichen einer Erkrankung hat bzw. ob es sich um Anzeichen für Corona handelt. Bei ungeklärten Fällen informieren die Eltern umgehend die Schule und das Kind verbleibt bis zur Abklärung durch den Arzt zu Hause.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler im Laufe des Unterrichtsvormittags Krankheitszeichen zeigen, stehen Stirnthermometer zur Verfügung. Bei einer erhöhten Temperatur wird das Kind von den Eltern abgeholt.

Ebenso informiert werden die Eltern über die Regelung, dass eine Schülerin oder ein Schüler maximal zwei Mal zur Einhaltung der Hygieneregeln aufgefordert und bei einer erneuten Nichteinhaltung vom Unterrichtsvormittag ausgeschlossen wird.

## **2. Raumhygiene**

Im Unterricht ist auf die Abstandsregeln grundsätzlich zu achten. Auch die Lehrkraft hält Abstand zu den Schülerinnen und Schülern. Sie kontrolliert, dass Toilettengänge jeweils nur einzeln stattfinden.

Die Lehrkraft sorgt für regelmäßiges und richtiges Lüften des Klassenraums.

Die tägliche gründliche und desinfizierende Reinigung der Tischoberflächen, Waschbecken inklusive Wasserhahn sowie der Türklinken stellt der Schulträger sicher. Für den Notfall steht in jedem Unterrichtsraum eine Sprühflasche mit Desinfektionsmittel zur Verfügung.

## **3. Hygiene im Sanitärbereich**

Der Schulhausverwalter sorgt für die regelmäßige Befüllung der Toilettenpapierhalter, Seifenspender und Handtuchrollen in den öffentlichen Sanitärräumen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gründlich und desinfizierend gereinigt. Verantwortlich hierfür ist der Schulträger.

#### **4. Infektionsschutz in den Pausen**

Die Kinder halten den Abstand ein. Die Aufsicht führenden Personen achten auf die Einhaltung des Abstandsgebotes.

Auch Verwaltungsbereich inklusive Lehrerzimmer wird das Abstandsgebot eingehalten.

#### **5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**

Zur Risikogruppe gehören laut RKI Menschen

a. mit folgenden bestehenden Grunderkrankungen:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems
- Chronischen Erkrankungen der Lunge
- Chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus
- Krebserkrankungen
- Geschwächtes Immunsystem

b. die 60 Jahre oder älter sind

c. die mit Menschen in einem Haushalt leben, die 60 Jahre oder älter sind.

Lehrkräfte dieser Risikogruppe werden auf eigenen Wunsch vom Präsenzunterricht freigestellt, sofern sie ein entsprechendes Attest bzw. einen Nachweis vorlegen können. Das Gleiche gilt für Schülerinnen und Schüler, die der Risikogruppe angehören. Diese werden von zuhause aus beschult (über digitale Medien etc.).

#### **6. Wegeführung**

Die Gänge in der OHS sind sehr schmal. Ein Abkleben des Weges ist nicht sinnvoll. Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften auch hier zur Einhaltung des „Rechtsgebotes“ angehalten und gehen – soweit die Anzahl der zu beschulenden Jahrgangsstufen dies zulässt – zu unterschiedlichen Zeiten über die Flure.

Die Kinder kommen im Offenen Anfang in der Zeit von 8.00 – 8.15 Uhr in die Schule. Sie gehen direkt in den Klassenraum, um sich die Hände zu waschen und den Platz einzunehmen. Nach der Pause gehen die Kinder mit dem Klingeln in den Klassenraum und waschen sich dort die Hände.

#### **7. Konferenzen und Versammlungen**

In Konferenzen bzw. Versammlungen wird auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln geachtet. Das Abhalten von Videokonferenzen ist möglich.

#### **8. Meldepflicht**

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen werden umgehend dem Gesundheitsamt, dem Staatlichen Schulamt und dem Schulträger gemeldet.

## **9. Eltern**

Die Eltern unterstützen die Hygienevorgaben der OHS und betreten das Schulgelände/Schulgebäude nach vorhergehender Terminabsprache. Sie üben die Hygiene- und Abstandsregeln intensiv mit den Kindern ein.

## **10. Ganztag**

Vor dem Mittagessen waschen die Kinder die Hände. Das Mittagessen nehmen die Kinder unter Einhaltung des Mindestabstands am Tisch ein. Die Tische werden nach Nutzung desinfiziert. Der Schulhof kann von allen Kindern genutzt werden. Es dürfen alle Spielsachen genutzt werden. Die Kinder waschen sich vor und nach der Nutzung die Hände. Dadurch kann auf das Desinfizieren verzichtet werden.

## **11. Allgemeines**

---

Katja Hegny  
Schulleiterin